

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 31806/2006-109

GZ: A 13 – 15601/2011/345

GZ: A 10/BD 14727/2018/003

Betreff:

1. Sportstadien - Maßnahmenpaket 2:
Projektgenehmigung Teil 2
2. Sportzentrum Graz Weinzödl, Tribünen-
erweiterung u -überdachung, Projektgenehmigung

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und
Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz gem § 87 Abs 2 des Statuts der
Landeshauptstadt Graz

Bearbeiter: Mag.^a Anneliese Lässer

Bmstr. Ing. Rainer Plösch

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

GR Kap Frölich

Bearbeiter: Mag. Gerhard Peinhaupt

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

BerichterstatteIn:

GR Rojatkovic

Bearbeiter: Ing. Johannes Purkarthofer

Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

BerichterstatteIn:

.....
Graz, am 18.10.2018

ad 1. Merkur Fußball-Arena und Eisstadion

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.2018, GZen: A 8 - 31806/2006-103, A 13 – 15601/2011/345 u. A 10/BD – 14727/2018-001, wurde der Grundsatz- und Planungsbeschluss für das Maßnahmenpaket 2, Verbesserungen in den Sportstadien Liebenau genehmigt. Weiters wurde ein Betrag von 0,85 Mio Euro für die Planung des Maßnahmenpakets 2 der Merkur Fußball- und Eis-Arena freigegeben und beschlossen, dass die Teilmaßnahmen Evakuierungs-Tonanlage, Infoscreens und WLAN zeitlich vorgezogen umgesetzt werden sollen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2018, GZen: A 8 - 31806/2006-106, A 13- 15601/2011-344 u. A 10/BD – 14727/2018-002, wurden die vorgenannten Teilmaßnahmen des Maßnahmenpaketes 2 sowie Abbruch- und Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Eishalle B um insgesamt max. 1,65 Mio Euro exkl. MwSt. zur Umsetzung genehmigt.

In den vorgenannten Beschlüssen wurden die allgemeine Ausgangslage und die Motive ausführlich beschrieben, sodass mit diesem Antrag auf diese Teile verwiesen wird.

Nunmehr sollen folgende weitere Teilmaßnahmen zur Umsetzung genehmigt werden:

Bereich Fußballstadion:

- Vergrößerung Sportkabinen aufgrund geänderter Vorgaben und neuer Standards der Bundesliga und UEFA,
- Maßnahmen im Bereich der Freibereiche
- Erweiterung des Hospitality-Bereiches und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1.000 Personen (gemischte Steh- und Sitzplatzbereiche)

Bereich Eisstadion:

- Neubau der Trainingshalle B mit Shooting Range und Fitnessraum (statt der jetzigen Freieisfläche),
- Verbesserung Infrastruktur Merkur Eis Arena (Infoscreens im VIP-Bereich),
- Infrastruktur im Bereich Ost (Auswärtsfanparkplatz und –Zugang)
- Infrastruktur für Vorplatz Süd / Sicherheitszone / Veranstaltungsfläche

Betreffend die Erweiterung des Hospitality-Bereiches und Schaffung eines Sporttagungszentrums muss angemerkt werden, dass im Jahr 1994 die Planung des VIP-Bereiches für 400 Personen erfolgte, bereits damals als zu klein erkannt und daher später auf 700 Personen erweitert wurde. Zurzeit wird dieser für 300 Sitzplätze und 400 Stehplätze verwendet.

24 Jahre später hat sich der Besuch eines Fußballspiels gewandelt und sieht heute Eventcharakter mit Unterhaltungsmöglichkeiten vor und nach dem Spiel vor. Der neue geplante Hospitality-Bereich und das Sporttagungszentrum für max. 1.000 Besucher wird seitens des Österreichischen Fußballverbandes als nationaler Standard festgelegt, der in Wien, Salzburg, Innsbruck bereits vorhanden ist. Neu geplante Projekte in Linz, St. Pölten und Wiener Neustadt bestätigen den eingeschlagenen Weg und stehen mit Graz in Konkurrenz. Außerdem werden neben den Meisterschaftsspielen und Spielen der Nationalmannschaft durch die multifunktionale Ausstattung zusätzliche, dem Sport nahestehende Nutzungen der sonst leerstehenden Räumlichkeiten verfolgt. Sponsorenpräsentationen, Firmenveranstaltungen im sportlichen Ambiente oder auch ein Zentrum für den Schachsport, der seit Jahren eine Trainings- und Veranstaltungsstätte sucht, werden damit möglich gemacht. Mit der „Sportwelt Liebenau“ wird die Vision verfolgt, ein Veranstaltungszentrum zu schaffen, das für EM, WM und für die Bundesliga tauglich ist, den internationalen und nationalen Anforderungen entspricht und auch dem Breiten- und Leistungssport dient.

Das neue Sporttagungszentrum ist so geplant, dass eine Kapazität von ca. 1000 Personen in kombinierter Steh- und Sitzplatznutzung besteht, davon in reiner Sitzplatz-Bestuhlung ca. 800 Personen.

Nach bereits erfolgter Abstimmung mit den Nutzern können die im Grundsatzbeschluss vom 15.03.2018 festgelegten Termine insoweit geändert werden, dass die Übergabe des Sporttagungszentrums bis zum Beginn der Saison 2021/2022 erfolgen kann.

Hinsichtlich der laufenden Kosten ist für das neue Sporttagungszentrum gegenüber dem bisherigen VIP-Club mit einer Erhöhung von derzeit ca. 7.600 Euro pro Jahr auf ca. 18.500 Euro pro Jahr zu rechnen.

Um die langfristige Nutzbarkeit des Fußballstadions nicht nur für den SK Sturm, sondern auch für den ÖFB (Cup- und Nationalteamspiele) und den GAK sicherzustellen, wird das bestehende Koordinationsteam „Fußball“ nach Bedarf um Vertreter des ÖFB bzw. des GAK erweitert.

Finanzielle Abwicklung:

Laut der beiliegenden aktuellen Kostenschätzungsaufstellung für das Eis- und Fußballstadion beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen für das Maßnahmenpaket 2 nunmehr 17,559 Mio. Euro exkl. USt. (Beilage 2). Die Kosten für die Vorplatzsanierung und die eventuellen Mehrkosten aufgrund der Anrainereinsprüche im Bauverfahren von EUR 1,43 Mio sind in diesem Betrag enthalten. Die Kosten für Grundstücksarrondierung belaufen sich auf EUR 0,75 Mio. und werden entgegen dem Grundsatzbeschluss nicht weiterverfolgt, da sie derzeit nicht unbedingt erforderlich sind.

Aus dem Investitionsvolumen für das Maßnahmenpaket 1 (25 Mio Euro) stehen noch 4,100 Mio. Euro zur Verfügung. Lt. Förderungsvertrag, Land Steiermark und Stadt Graz, GR-Beschluss vom 17.05.2018, wurde vom Land Steiermark eine Förderung von 3 Mio. (1. Rate von 1,5 Mio. fällig 2018 und 2. Rate von 1,5 Mio. fällig 2019) für sicherheitsrelevante Maßnahmen genehmigt. Somit soll aus dem Investitionsfonds der Restbetrag in Höhe von EUR 7,959 Mio entnommen werden (ergibt sich aus 17,5 Mio. minus 4,10 Mio. aus dem Maßnahmenpaket 1, minus 3 Mio. Landes-Förderung, minus den bereits auf der Seite 1 des Berichtes beschlossenen 2,5 Mio, in Summe EUR 7,959 Mio.).

Terminachse, mögliche Verzögerungen durch Anrainer- Einwände und Einsprüche:

Aufgrund einer Einwendung einer Nachbarin verzögert sich die Erstellung des Baubescheides. Bei Vorlage des rechtskräftigen Baubescheides bis Ende November 2018 kann das Gesamtbauvorhaben bis zur Eiskunstlauf-EM im Jänner 2020 realisiert werden.

Auf Grund des bisherigen Verlaufs des Genehmigungsverfahrens muss aber auch damit gerechnet werden, dass ein im Dezember vorliegender Baubescheid beim Landesverwaltungsgericht Steiermark beeinsprucht wird.

Sollte dies der Fall sein, bedeutet das für das Teilprojekt Trainingshalle und Vorplatz Süd den Projektstillstand bis nach der Eiskunstlauf-Europameisterschaft im Jänner 2020.

Um die Abhaltung der EM doch sicher stellen zu können soll auf der bestehenden, allerdings nicht mehr funktionstüchtigen Eispiste, eine temporäre Eispiste mit Banden und einer zeltmäßigen Einhausung errichtet werden.

Die aus dieser Verzögerung resultierenden Kosten betragen in Summe 1,430 Mio. EURO. Darin sind enthalten die Kosten für die temporäre Eishalle, die Baupreissteigerung für die verzögerte Umsetzung des Projekts Eishalle und Vorplatz Süd, der Verdienstentfall wegen der fehlenden zweiten Eispiste für die Stadiongesellschaft, die zusätzliche Indexabgeltung für das Sporttagungszentrum, da beide Großprojekte nicht zeitgleich realisiert werden können, und eine Reserve für Unvorhergesehenes.

Für diese eventuellen Mehrkosten in der Höhe von 1,430 Mio. €, die durch die in Anspruch genommenen Rechtsmittel im Bauverfahren entstehen, soll mit diesem Antrag eine budgetäre Vorsorge getroffen werden.

Für die gesamte Baumaßnahme „Bertha- von- Suttner-Platz“ wird seitens der Stadtbaudirektion eine gesonderte Projektgenehmigung erwirkt, für die Teilmaßnahmen auf dem Stadionplatz sind in dieser Projektgenehmigung Mittel von 0,65 Mio. € vorgesehen, die auch bereits beschlossen werden sollen, da bei einer weiteren zeitlichen Verzögerung der Gesamtumsetzung auf jeden Fall sicherheitsrelevante Maßnahmen am Stadionvorplatz vorzuziehen sind.

ad 2. Sportzentrum Graz Weinzödl – Tribünenerweiterung und -überdachung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018, GZen: A 8 – 31806/2006-103, A 13 – 15601/2011/323 und A 10/BD 14727/2018-001, wurde die Genehmigung des Tribünenbaus mit einer Obergrenze von 1,1 Mio EUR plus USt erteilt. Dies unter der Bedingung, dass der GAK einen Investitionskostenzuschuss von 0,3 Mio EUR gegen Verlängerung des derzeitigen Mietvertrages (mit Indexbindung) für weitere 5 Jahre leistet. Der Investitionskostenzuschuss ist nicht rückzahlbar und muss vor Abgabe der Bestellungen in bar auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen sein.

Das von der Stadion Graz-Liebenau GmbH verwaltete Trainingszentrum Graz Weinzödl dient als Heimspielstätte des GAK, welcher durch fünf hintereinander folgende Meistertitel von der niedrigsten Spielklasse bis in die Regionalliga (derzeit Tabellenführer) aufgestiegen ist. Die Besucheranzahl liegt nun zwischen 2.000 und den max. genehmigten 2.500 Besuchern. Dafür stehen eine neu errichtete Tribüne mit 625, die bestehende Tribüne am Haupthaus mit 360 Plätzen, sowie 1.515 Stehplätze zur Verfügung. Nunmehr soll die „Platzsituation“ durch den Abbruch der bestehenden Tribüne am Haupthaus und die Errichtung einer neuen Tribüne mit 1.055 Plätzen wesentlich verbessert und damit die gesamte Anlage für andere Rasensportarten attraktiver gestaltet werden.

Da der Entwurf der Haupttribünenanlage mit einem genehmigten Budget lt. Gemeinderat-Beschluss vom 15.3.2018 von 1,1 Mio EUR von der Stadtplanung und Stadtbaudirektion überarbeitet wurde, hat nunmehr der Planer des GAK Trainingszentrum im Auftrag der Stadt Graz ein Konzept vorgelegt, welches eine Neugestaltung der Tribünenanlage rd. um das Spielfeld vorsieht (siehe Auszug Studie Tribüne Sportzentrum Graz – Weinzödl, Beilage 4). Die Zuschauerkapazität von 2.500 Besuchern und die Platzbreite des Spielfeldes von 68 m bleiben unverändert. Im ersten Schritt ist vorgesehen, die Haupttribüne entlang des Gebäudes zu erweitern und die bestehende Stehplatztribüne im Norden zu überdachen, sowie durch den Einbau von Gastronomie- und WC Container das Besucherservice zu verbessern, weshalb die bisherige Projektgenehmigung gemäß GR-Beschluss vom 15.03.2018 von 1,1 Mio. EUR auf 1,4 Mio EUR erhöht werden soll.

Die Genehmigung der Mittelfristplanung 2019 – 2022 der Stadion Graz-Liebenau inkl. der Anpassung des Ergebnisabführungsvertrages, welche dem Gemeinderat gleichzeitig mit der endgültigen Genehmigung des Projekts zur Beschlussfassung vorgelegt hätte werden sollen, wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport, sowie der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

1. Genehmigung der Umsetzung der folgenden Maßnahmen in den Sportstadien aus dem Maßnahmenpaket 2 im Bereich Fußballstadion (Vergrößerung Sportkabinen aufgrund geänderter Vorgaben und neuer Standards der Bundesliga und UEFA, Maßnahmen im Bereich der Freibereiche, Erweiterung Hospitality-Bereich und Schaffung Sporttagungszentrum) sowie im Bereich Eisstadion (Neubau einer Trainingshalle mit Shooting Range und Fitnessraum, Verbesserung Infrastruktur Merkur Eisarena [Infoscreens im VIP-Bereich], Infrastruktur im Bereich Ost, Infrastruktur für Vorplatz Süd / Sicherheitszone / Veranstaltungsfläche) um max. 17,559 Mio. € exkl. MwSt., wobei nach Möglichkeit dieser Rahmen nicht zur Gänze ausgeschöpft werden sollte, um Reserven für allfällige Maßnahmen zu haben.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Sportzentrum Weinzödl die Genehmigung der Erhöhung des Tribünenbaus, insbesondere Erweiterung der westlichen Haupttribüne und Überdachung der Tribüne Nord, von bisher 1,1 Mio EUR auf max. 1,4 Mio EUR plus USt. durch die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH und der Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler, wird zur Stimmabgabe in der Generalversammlung der Gesellschaft auf Basis des beiliegenden Umlaufbeschlusses ermächtigt.
Die Einbindung des Sportamtes, der Baudirektion und der GBG soll soweit zweckmäßig erfolgen. Der Betrag 0,3 Mio EUR ist dem Investitionsfonds (Bereich ABI/Sport) anzulasten.

3. Die Bedeckung der insgesamt zusätzlich benötigten EUR 7,959 Mio für die Investitionen in den Sportstadion (inkl. der EUR 1,430 Mio. für eventuelle Mehrkosten für die Abhaltung der Eiskunstlauf EM aufgrund von Anrainereinsprüchen) und EUR 0,3 Mio für die Investitionen in Weinzödl erfolgt durch Umschichtungen von EUR 6,8 Mio (EUR 6,58 Mio für 2018 und EUR 0,22 Mio. für 2019) aus dem Investitionsfonds – Bereich Beteiligungen und Finanzen und von EUR 1,46 Mio. (EUR 1,20 Mio. für 2018 und EUR 0,26 Mio für 2019) aus dem Investitionsfonds – Bereich ABI und Sport; der aktuelle Stand über Höhe und bisherigen Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Beilagen:

1. Umlaufbeschluss, 1
2. Kostenschätzung Eisstadion, Fußball-Arena u Weinzödl, 2
3. StRH, Projektkontrolle, „Sportstadion Graz-Liebenau, Maßnahmenpaket 2“, Stellungnahme 10 /2018, 3
4. Auszug Studie Tribüne Sportzentrum Graz-Weinzödl, Hohensinn Architektur, 4

Die Bearbeiter:

Mag.^a Anneliese Lässer
Bmstr. Ing. Rainer Plösch
(elektronisch gefertigt)



Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A13:
Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter in der Stadtbaudirektion:
Ing. Johannes Purkarthofer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

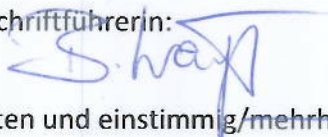
Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

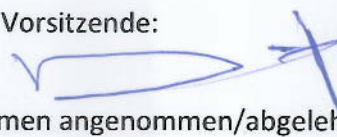
Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 17.10.2018

Der/die Schriftführerin:



Der/die Vorsitzende:

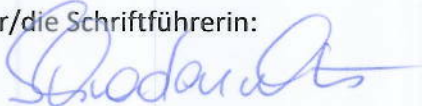


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

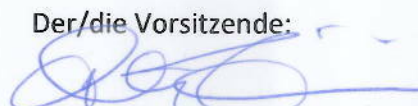
Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am 16.10.2018

Der/die Schriftführerin:



Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am 18. Okt. 2018

Der/die Schriftführerin:



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 18.10.2018

Der / Die Schriftführerin:



Beilage 1

Umlaufbeschluss

**der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögensverwertungs- und VerwaltungsgmbH.
8041 Graz, Stadionplatz 1**

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 36.336,42	100 %


Die Geschäftsführung beantragt, über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Genehmigung der Umsetzung der folgenden Teilmaßnahmen in den Sportstadien aus dem Maßnahmenpaket 2 im Bereich Fußballstadion (Vergrößerung Sportkabinen, Maßnahmen im Bereich der Freibereiche, Erweiterung Hospitality-Bereich und Schaffung Sporttagungszentrum) sowie im Bereich Eisstadion (Neubau einer Trainingshalle mit Shooting Range und Fitnessraum, Verbesserung Infrastruktur Merkur Eis Arena [Infoscreens im VIP-Bereich], Infrastruktur im Bereich Ost, Infrastruktur für Vorplatz Süd / Sicherheitszone / Veranstaltungsfläche) um max. 17,559 Mio. Euro exkl. MwSt., wobei nach Möglichkeit dieser Rahmen nicht zur Gänze ausgeschöpft werden sollte, um Reserven allfällige Maßnahmen zu haben.
3. Beschlussfassung über die erweiterte Tribüneninvestition beim Sportzentrum Weinzödl von bisher 1,1 Mio (GR-Beschluss vom 15.03.2018) auf 1,4 Mio EUR.

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz	ja		

StR Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2018, GZen: A 8 – 31806/2006-109, A 13 – 15601/20011/358 und A 10/BD 14727/2018-003

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-16T12:41:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-17T09:06:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-17T09:47:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-17T14:33:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Purkarthofer Johannes
	Zertifikat	CN=Purkarthofer Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-17T17:47:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-18T07:49:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-18T08:31:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Sporttagungszentrum max.1.000 Plätze in Komb. Sitzplatz/Stehplatz (ca.800 Sitzplätze)	Neuerrichtung Tribüne West Überdachung best. Stehplatztribüne Nord WC- und Gastro
Maßnahmen	Sportstadien Liebenau	Sportzentrum Weinzödl
Eishalle:		
Neubau der Trainingshalle incl. Kostenanteil Vorplatz süd	€ 6 195 000,00	
Verbesserung der Infrastruktur der best. Eishalle (Infoscreens)	€ 50 000,00	
Reserve	€ 300 000,00	
Summe Eishalle	€ 6 545 000,00	
Fußballstadion		
Kostenanteil Vorplatz Süd und. Aufrechterhaltung Fußball-Spielbetrieb	€ 976 000,00	
Vorplatzsanierung (Kostenbeitrag f. Betha v. Suttner-Platz)	€ 650 000,00	
Sporttagungszentrum f. 800 Sitzplätze (mit SK Sturm akkordiert)	€ 5 625 000,00	
W-Lan	€ 262 000,00	
Evak-Anlage (Tonanlage)	€ 717 500,00	
Infoscreens	€ 256 500,00	
Kabinenvergrößerung	€ 729 000,00	
Überdachung Zugänge	€ 150 000,00	
Familiensektor		
Heizung Vordach Kabinen		
Allgemein	€ 18 000,00	
Reserve	€ 200 000,00	
Summe Fußballstadion	€ 9 584 000,00	
Arrondierung Grundstücke		
Arrondierung Grundstück Liebenauer Hauptstraße		
Summe Arrondierung	€ -	
Investhöhe Sportstadien Liebenau	€ 16 129 000,00	
Kosten wegen möglichem verzögerten Baubeginn auf Grund eines Einspruches im Genehmigungsverfahren, Baubeginn nach Eiskunslauf EM Jänner 2020		
Vorsorge f. Indexabgeltung Eishalle	€ 400 000,00	
Temporäre Eishalle f. EM	€ 400 000,00	
Einnahmenentfall wegen fehlender zweiter Eispiste	€ 150 000,00	
Vorsorge f.zusätzl. Indexabgeltung SPTGZ, da Baubeginn erst 2021	€ 230 000,00	
Reserve	€ 250 000,00	
Mehrkosten Terminverzögerung Eiskunslauf EM	€ 1 430 000,00	
Teilsomme Sportstadien Liebenau	€ 17 559 000,00	
Weinzödl		
Genehmigtes Budget /GR 15.3.2018)		€ 1 100 000,00
Mehrkosten für 1. Realisierungsabschnitt		€ 300 000,00
Summe Weinzödl		€ 1 400 000,00
Teilsomme Sportzentrum Weinzödl		€ 1 400 000,00
Gesamtinvest Liebenau und Weinzödl	€ 18 959 000,00	
Mittelherkunft		
Restmittel aus Maßnahmenpaket 1	€ 4 100 000,00	
Förderung Land Steiermark	€ 3 000 000,00	
Beteiligung GAK		€ 300 000,00
Anteil Stadt Graz	€ 10 459 000,00	€ 1 100 000,00
Kontrollsumme	€ 17 559 000,00	€ 1 400 000,00
Summe Finanzierungsanteil Stadt Graz	€ 11 559 000,00	
Beschlusslage Stadt Graz		
GR- Beschluss 03/2018	€ 850 000,00	€ 1 100 000,00
GR- Beschluss 07/2018	€ 1 650 000,00	
GR- Beschluss 10/2018	€ 15 059 000,00	€ 300 000,00
Kontrollsumme	€ 17 559 000,00	€ 1 400 000,00
Summe GR- Beschluss 18.10.2018	15 359 000,00	

alle Beträge exclusive Mehrwertsteuer!



Stellungnahme 10/2018 zu den Themen

**„Sportstadion Graz-Liebenau – (Mercur
Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2“**

(Projektkontrolle)

GZ: StRH –072629/2018

Graz,

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 9. Oktober 2018 zu Grunde.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kurzfassung	6
1.1. Stellungnahme zur Bedarfsprüfung	7
1.1.1. Neubau Eishalle B inklusive Tiefgaragenerweiterung, Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen	7
1.1.2. Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen	8
1.1.3. Maßnahmen Fußballstadion (inkl. Vorplatzsanierung)	8
1.1.4. Formale Feststellungen	9
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	10
2.1. Auftrag und Überblick	10
2.2. Vorliegender Prüfantrag	10
2.3. Eckdaten des Projektes	10
2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	11
3. Berichtsteil	12
3.1. Das Projekt „Maßnahmenpaket 2“ Sportstadion Liebenau	12
3.2. Historie	14
3.3. Bedarf	18
3.3.1. Bedarf Eishalle neu inklusive Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen und Tiefgaragenerweiterung	19
3.3.2. Exkurs Bedarf Tiefgaragenerweiterung	21
3.3.3. Bedarf Erweiterung „Hospitality“ und Schaffung eines Sporttagungs-zentrums für ca. 1000 Personen	21
3.3.4. Bedarf Maßnahmen Fußballstadion und Vorplatz	28
3.4. Rechtliche Voraussetzungen	29
3.4.1. Tiefgaragenerweiterung	29
3.4.2. Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen	30
3.4.3. Befassung des Gemeinderats im Oktober 2018	30
4. Prüfungsmethodik	30
4.1. Auskünfte und Besprechungen	30

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GO	Geschäftsordnung
lt.	laut
MCG	Messe Congress Graz
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter
VIP	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bestandfotos ehemaliger überdachter Eislaufplatz.....	14
Abb. 2:	Luftbild – Sportstätten Graz Liebenau, ehemaliger Bestand	16
Abb. 3:	Lageplan Vorplatz Süd NEU und Eishalle NEU.....	17
Abb. 4:	Schnitt – Blickrichtung Westen	17
Abb. 5:	möglicher Ausbau VIP-Bereich	22

1. Kurzfassung

Am 9.10.2018, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung zur endgültigen Genehmigung dieses Projektes, beschloss der Stadtrechnungshofdirektor gemeinsam mit dem Kontrollteam nur den Teilbericht über die Bedarfskontrolle den für das Projekt zuständigen Stadträten vorzulegen. Die Kontrolle der Soll- und Folgekosten sowie der Finanzierung erfolgten in einer nachträglichen Projektkontrolle.

Die Gründe dafür waren

- die ersten Sollkostenberechnungen übermittelte die GBG dem Stadtrechnungshof am 8.10.2018,
- die vorliegenden Sollkostenberechnungen waren nicht vollständig,
- die vorgelegten Sollkostenberechnungen waren wesentlich höher – die Gesamtsumme hatte sich im Vergleich zu den beschlossenen Projektsummen im März 2018 um rd. 2,5 Millionen Euro und die budgetierten Kosten für die Eishalle neu, mit Vorplatz Süd und Freibereich Ost¹ um rd. 1,8 Millionen Euro erhöht,
- dem Stadtrechnungshof lagen keine Berechnungen hinsichtlich Folgekosten vor,
- es lag dem Stadtrechnungshof kein Entwurf des Gemeinderatsberichtes vor
- und dem Stadtrechnungshof lagen trotz mehrfacher Urgenz keine Informationen vor, welche Gesamtprojektsumme endgültig beschlossen und wie finanziert werden sollte.

Die Kontrolle gestaltete sich schwierig, da Unterlagen nur nach mehrfacher Einforderung teilweise, verspätet oder gar nicht übermittelt wurden. Es gab keine zusammenführende, koordinierende Stelle. Den beteiligten Abteilungen lagen offenbar unterschiedliche Informationen vor.

¹ Fanbusparkplatz, Publikumszugang Neu zum Gästesektor.

1.1. Stellungnahme zur Bedarfsprüfung

1.1.1. Neubau Eishalle B² inklusive Tiefgaragenerweiterung, Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen

Den Bedarf einer neuen, zusätzlichen Eishalle unterteilte der Stadtrechnungshof in mehrere Teilbereiche:

Den Bedarf

1. einer zweiten überdachten Eisfläche (grundsätzlich) neben der bestehenden Eishalle Liebenau und Ausweichmöglichkeiten wie z.B. die Halle in Hart bei Graz;
2. einer zweiten umschlossenen Eisfläche;
3. des Abbruchs der bestehenden und überdachten Eisfläche und die Vorteile eines Neubaus einer neuen Eishalle 15 Meter weiter östlich

Ad 1) Die ehemalige Freieisfläche war nach den Aufstellungen des Sportamtes gut gebucht. Die Nutzung erfolgte regelmäßig durch mehr als 17 Vereine und Publikumseislaufen. Die Stunden am Nachmittag bis 22 Uhr waren vollständig ausgebucht.

Vereine der Eishockey Hobbyliga mussten lt. Auskunft des Sportamtes neben Liebenau zum Großteil auch die Eishalle in Hart bei Graz zum Training und für Spiele nutzen.

Ad 2.) Aus Sicht des Stadtrechnungshofes lag der Bedarf zur Umschließung der Eisfläche in der Möglichkeit

- a. der Eindämmung des Geräuschpegels des Spielbetriebes,
- b. die täglichen Öffnungszeiten zu verlängern,
- c. den Spielbetrieb in der Saison vorzuzerlegen und zu verlängern bzw. fast ganzjährig spielen zu können,
- d. die Energiekosten wesentlich senken zu können, da die Abhängigkeit von den Außentemperaturen und Witterungsbedingungen wesentlich verringert würde
- e. und die Voraussetzungen für die Austragung einer Eiskunstlauf-EM am Standort Graz zu schaffen.

Ad 3) Mit der Verschiebung der neuen Eishalle um rd. 15 Meter Richtung Osten und

² Den Begriff „Eishalle B“ übernahm der Stadtrechnungshof aus dem ersten Gemeinderatsbericht und der Baubeschreibung; der Stadtrechnungshof verwendete in diesem Bericht auch den Begriff „Eishalle neu“. Mit beiden Begriffen war die neu zu bauende Eishalle gemeint.

der damit im Westen neu geschaffenen Fläche wäre es möglich, das Sicherheitsrisiko bei Veranstaltungen zu verringern und die Stadionbesucher weg vom Vorplatz Nord (vor dem Fußballstadion) in Richtung neu geschaffenen Vorplatz Süd (zwischen Eishalle und Fußballstadion) umzuleiten.

Die Grundstücksarrondierungen wurden laut Auskunft der GBG am 9.10.2018 aus dem zu beschließenden Projekt herausgenommen.

1.1.2. Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen

Der Stadtrechnungshof sah den Bedarf für ein Sporttagungszentrum und somit den Ausbau und Sanierung des VIP-Bereichs der Merkur Arena teilweise begründet durch

1. den bestehenden Sanierungsbedarf des derzeitigen VIP-Bereichs,
2. den Spitzensport im Bereich Fußball durch Förderung eines Vereins in der höchsten nationalen Spiel Liga zu unterstützen,
3. für den Wunsch der Politik internationale Spiele in Graz auszurichten die Voraussetzungen in der Merkur Arena zu schaffen,
4. eventuell durch die neugestalteten Räumlichkeiten neue Interessenten für eine Anmietung gewinnen zu können.

1.1.3. Maßnahmen Fußballstadion (inkl. Vorplatzsanierung)

Der Stadtrechnungshof prüfte nicht im Detail den Bedarf dieser Maßnahmen, stellte aber bei der Begehung vor Ort Ende August 2018 fest, dass im Bereich des Vorplatzes dringender Handlungsbedarf bestand. Die verlegten Pflastersteine am Vorplatz hatten sich gelockert und konnten herausgehoben werden. Dadurch entstand einerseits die Gefahr, dass diese als Wurfgeschöß verwendet werden konnten oder, dass sich jemand auf Grund der wackeligen Steine verletzen konnte. Mit dieser Sanierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen worden.

Weitere planerische Gestaltungen und/oder die daraus folgende Umsetzung rund um das Stadion waren nach Auskunft der GBG von diesem Projekt nicht umfasst. Die Gestaltung der Stadteinfahrt „Citygate“ oder ein Park vor dem Stadion sollten gesondert im Rahmen eines Projektes der Stadtbaudirektion erfolgen.

Die Vorplatzsanierung wurde laut Auskunft der GBG am 9.10.2018 aus dem zu beschließenden Projekt herausgenommen.

1.1.4. Formale Feststellungen

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15. März 2018 beschloss der Gemeinderat u.a. den Antrag „nach Vorliegen der Einreichplanung ist das Projekt zur endgültigen Genehmigung (Phase 2: Ausführungsplanung und Bau) abermals dem Gemeinderat vorzulegen.“

Während für die Eishalle B zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 ein Einreichplan vorlag, fehlte dieser für den Bereich des Sporttagungszentrums.

Der Stadtrechnungshof ging daher davon aus, dass dem Gemeinderat für die endgültige Genehmigung des Sporttagungszentrums ein weiterer Bericht (nach Vorliegen des diesbezüglichen Einreichplanes) zur Genehmigung vorzulegen war.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war das „Maßnahmenpaket 2“ – Sportstadion Graz Liebenau (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion).

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten. Detaillierte Unterlagen zu Soll- und Folgekostenberechnungen betreffend die neu zu errichtende Eishalle B wurden dem Stadtrechnungshof erst am 9. Oktober 2018 vorgelegt.

2.2. Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag der beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 26. Juni 2018 im Stadtrechnungshof ein. Das Projekt betraf einerseits das Resort „Sport“ und andererseits den Finanzstadtrat als Eigentümervertreter der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögens- und VerwaltungsGmbH.

2.3. Eckdaten des Projektes

Grob zusammengefasst beinhaltet dieses Maßnahmenpaket laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2018³ drei unterschiedliche Bereiche:

- Maßnahmen Fußballstadion (inkl. Vorplatzsanierung);
- Neubau Eishalle B inklusive Tiefgaragenerweiterung, Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen;
- Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1.000 Personen.

Am 9.10.2018 erfuhr der Stadtrechnungshof im Rahmen einer Besprechung mit der GBG, dass die Vorplatzsanierung im Rahmen dieses Projektes nicht umgesetzt werden sollte. Das gleiche galt für die Grundstücksarrondierungen.

³ [Link zum GR-Stück vom 15. März 2018](#)

Laut Ausführungen im Bericht an den Gemeinderat vom 15. März 2018 betrug das geschätzte Gesamtinvestitionsvolumen für das Maßnahmenpaket 2 rd. 13,5 Millionen Euro. Aus dem bereits 2014 beschlossenen Investitionsvolumen von 25 Millionen Euro für den Umbau der bestehenden großen Eishalle sowie Adaptierungsmaßnahmen im Fußballstadion sollten noch 3,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen⁴.

Das Land Steiermark stellte mit mündlicher Zusage für sicherheitsrelevante Maßnahmen im Zuge der nunmehr geplanten Adaptierungsarbeiten 3 Millionen Euro als Förderung in Aussicht.

Der Tribünenneubau und die Erweiterung im Sportzentrum Graz Weinzödl um 1,1 Millionen Euro netto, welche der GR auch mit dem Gemeinderatsbericht vom 15. März 2018 beschloss, waren nicht Teil des Maßnahmenpaketes 2 und daher auch nicht Inhalt dieser Projektkontrolle.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die Stellungnahme zur Projektkontrolle hatte sich gem. Statut der Stadt Graz bzw. GO-StRH mit der Prüfung

- des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen und Folgekostenberechnungen, sowie zusätzlich
- mit der Prüfung der geplanten Finanzierung des Projektes

zu befassen.

⁴ Die Unterlagen zur endgültigen Abrechnung der Umbaumaßnahmen in der großen Eishalle und die bereits durchgeführten Adaptierungsarbeiten im Fußballstadion lagen zum Zeitpunkt der Projektkontrolle zum Maßnahmenpaket 2 bei der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögens- und VerwaltungsgmbH zur Prüfung.

3. Berichtsteil

3.1. Das Projekt „Maßnahmenpaket 2“ Sportstadion Liebenau

An diesem Projekt, bzw. an Teilen dieses Projektes waren

- die Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögens- und VerwaltungsGmbH.⁵ als Bauherr zuständig für Planung und später Realisierung,
- das Sportamt,
- die GBG, Durchführung des Baumanagements,
- die Finanzdirektion,
- die Baudirektion,
- die Abteilungen für Immobilien,
- der Stadtrat für das Ressort Sport
- der Stadtrat für das Ressort Beteiligungen und Finanzen

beteiligt.

Die wesentlichsten Beschlüsse rund um das Maßnahmenpaket 2 – Sportstadion Graz Liebenau waren

- **15.3.2018**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Eckpunkten und zur Planung der einzelnen Teilprojekte im Rahmen des Maßnahmenpaketes 2 erteilte der Gemeinderat am 15.3.2018.

- **5.7.2018**

In einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2018 genehmigte der Gemeinderat die ersten Umsetzungsschritte wie Evakuierungs-Tonanlage, WLAN usw. in der Merkur Fußball Arena, Abbrucharbeiten der ehemaligen überdachten Freislauffläche und deren Finanzierung.

- **14.6.2018**

Am 14.6.2018 legte die Abteilung für Immobilien die wesentlichen Punkte zur Erweiterung der Stadiontiefgarage durch die bisherige Betreibergesellschaft dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Diesem Antrag legte die Abteilung für Immobilien den Nachtrag zum bisherigen Bestandsvertrag zwischen der Stadt Graz und der

⁵ 100% Eigentum der Stadt Graz, Geschäftsführung durch den GF der Messe Graz GmbH

Betreibergesellschaft dem Gemeinderat bei.

- **27.9.2018**

Mit einer Dringlichkeitsverfügung beschloss der Stadtsenat die Abänderung und Verlängerung der ursprünglichen beschlossenen Frist vom 30.9.2018 auf 30.11.2018 zur Vorlage der Baubewilligung für die Tiefgarage.

Wie unter Punkt 2.3 – Eckdaten des Projektes schon dargestellt, teilte auch der Stadtrechnungshof für seine Kontrolle und seinen Bericht das Projekt in drei Hauptbereiche und diese wiederum in mehrere Teilbereiche.

Für alle Teilbereiche war in den Gemeinderatsberichten nur eine Gesamtsumme ausgewiesen. Es war nicht ersichtlich, wie viel von den geplanten 13,5 Millionen Euro für jedes einzelne Projekt geplant waren.

Vorgesehene Maßnahmen:

1. Bereich Eissport – rund um die Eishalle neu, Sicherheitszone und Vorplatz neu:

- Neubau einer Trainingshalle mit „Shooting Range“ und Fitnessraum (anstatt der jetzigen Freisfläche)
- Verbesserung Infrastruktur Merkur Eisarena
- Garderoben nach Maßgabe der Möglichkeiten
- Umgestaltung Infrastruktur (Auswärtsfanparkplatz und –zugang Fußball)
- Sicherheitszone / Vorplatz neu
- Freibereiche Ost
- Arrondierungen von Grundstücken an der Liebenauer Hauptstraße
- Bereich Tiefgaragenerweiterung - Erweiterung der bestehenden Tiefgarage um ca. 180 Stellplätze

Dieser Teilbereich war mit den Abbrucharbeiten der Überdachung der Freisfläche im August 2018 bereits begonnen worden. Die Eishalle neu sollte jedenfalls bis zum Beginn der Eiskunstlauf-EM im Jänner 2020 fertiggestellt sein. Die GBG budgetierte gesamt rd. 6,6 Millionen Euro für dieses Teilprojekt.⁶

2. Bereich Fußballstadion:

- Evakuierungs- Tonanlage
- Basis Infrastruktur für Info- Screens Info- Screens und WLAN
- Endgeräte WLAN und Info-Screens
- Vergrößerung Sportkabinen

⁶ Laut Projektfortschrittsbericht für den Lenkungsausschuss vom 12.6.2018.

- Überdachung der Zuschauerzugänge
- Verbesserung Familiensektor
- Heizung Vordachbereich Kantinen
- Vorplatz
- Infrastruktur für Vorplatz

Die „Schnittmenge“ der Maßnahmen in den Bereichen Eisstadion und Fußball war die neu entstehende Fläche zwischen den Sportanlagen. Mit dieser neuen Fläche war beabsichtigt die „Vorplatzsituation“ vor dem Fußballstadion im Norden zu entschärfen, für mehr Sicherheit aller Benützer zu sorgen und gleichzeitig einen neuen großen Vorplatz zu schaffen.

Mit einem Teil dieser Umbauten/Erneuerungen war bereits im September 2018 begonnen worden. Die restlichen Arbeiten plante die GBG für die Sommerpause 2019. Die GBG budgetierte gesamt rd. 2 Millionen Euro für dieses Teilprojekt.⁷

3. Bereich Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1.000 Personen:

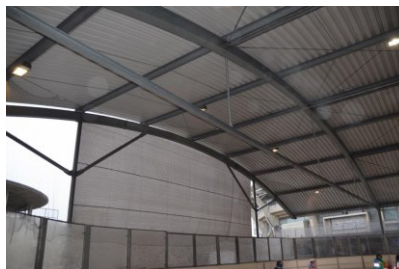
Die GBG budgetierte gesamt rund 5 Millionen Euro für dieses Teilprojekt und plante den Umbau in der Winterpause 2021/2022.⁸

3.2. Historie

Die im Norden an die Eishalle Liebenau angrenzende Eisfläche im Freien wurde im Jahr 1979 errichtet und im Jahr 1995 mit einer einfachen Stahlkonstruktion überdacht. Gleichzeitig wurde eine Photovoltaikanlage am Dach installiert. Die restliche Technik zur Aufbereitung und Kühlung der Eisfläche stammte aus 1979.



Überdachter Eislaufplatz



Dachkonstruktion

Abb. 1: Bestandfotos ehemaliger überdachter Eislaufplatz
Quelle: Fotos STRH

Im Zuge der Renovierung der Eishalle im Jahr 2015 wurde die zwar gewünschte, im

⁷ Laut Projektfortschrittsbericht für den Lenkungsausschuss vom 12.6.2018.

⁸ Laut Projektfortschrittsbericht für den Lenkungsausschuss vom 12.6.2018.

Projektbeschluss aber nicht enthaltene, Einhausung der Freisfläche nicht umgesetzt. Dies sollte mit dem Maßnahmenpaket 2 nachgeholt werden. Für diese Maßnahme holte die GBG bei mehreren Stellen (Ziviltechniker, Statiker) Informationen ein, ob es statisch möglich war, an die bestehende Konstruktion eine Ummantelung zu montieren die den zu erwartenden Windlasten standhalten würde. Die Projektverantwortlichen bei der GBG bestätigten, dass von mehreren Stellen die Information kam, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Halle den Windlasten nicht standhalten würde.

Parallel dazu trat nach Auskunft der GBG der Betreiber der Stadiontiefgarage an die Stadt mit dem Anliegen heran, die bestehende Tiefgarage um ca. 180 Stellplätze zu erweitern. Nach den Ausführungen im Gemeinderatsbericht gingen die Kosten und das Risiko zu Lasten der Betreibergesellschaft der Tiefgarage. Im neuen Bestandsvertrag blieb die Laufzeit wie bisher bis 2087 sowie der entschädigungslose Eigentumsübergang an die Stadt Graz festgelegt.

Eine von der Betreibergesellschaft dazu beauftragte Machbarkeitsstudie lag dem Stadtrechnungshof vor.

Die Erweiterung der Tiefgarage war unter dem Bereich des überdachten Eislauf-Platz angedacht.



Abb. 2: Luftbild – Sportstätten Graz Liebenau, ehemaliger Bestand
Eishalle Graz Liebenau überdachter Eislaufplatz und Merkur-Arena; Aufnahme 2015
Quelle: Geodaten Stadt Graz, Einträge StRH



Abb. 3: Lageplan Vorplatz Süd NEU und Eishalle NEU
Quelle: GBG, Einreichplanung
Ergänzungen StRH

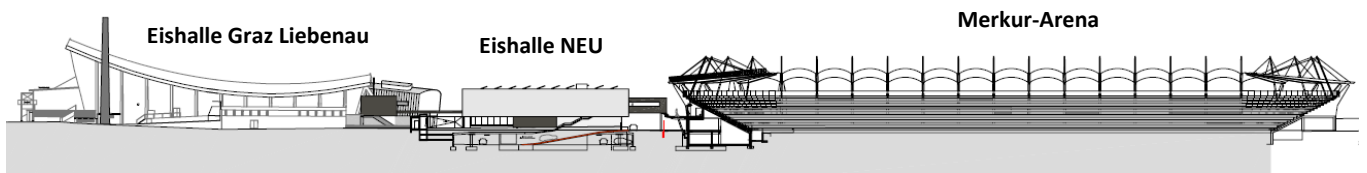


Abb. 4: Schnitt – Blickrichtung Westen
Quelle: GBG, Einreichplanung
ergänzende Anmerkungen StRH

Die Verschiebung der Eisfläche nach Osten in Richtung Liebenauer Hauptstraße bedingte wiederum, dass der Parkplatz für die Fanbusse verlegt werden musste. Um die Gesamtsituation für längere Sicht zu verbessern, plante die GBG gemeinsam mit der Abteilung für Immobilien, durch Grundstücksarrondierungen an der Liebenauer Hauptstraße strategische wichtige Flächen für den langfristigen Eigenbedarf zu sichern. Laut GBG und der Abteilung für Immobilien waren in der Vergangenheit der Stadt immer wieder angrenzende Grundstücke zum Kauf angeboten worden. Die Angebote nahm der damaligen Eigentümervertreter nicht wahr. So entstand unmittelbar angrenzend an die Eishalle Graz Liebenau eine Wohnsiedlung. Auf Grund dieses örtlichen Naheverhältnisses zu den Anrainern gab es in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden über den Lärm vom Spielbetrieb auf der Freieisfläche.

Eine angrenzende Liegenschaft fiel nach Auslaufen des Mietvertrags 2018 an die GBG zurück. Für eine weitere Immobilie fanden bereits Kaufgespräche statt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel berücksichtigte die GBG bei der gegenständlichen Projektbudgetierung.

3.3. Bedarf

Bei der Prüfung des Bedarfs im Rahmen einer Projektkontrolle zog der Stadtrechnungshof das Kriterium „Zweckmäßigkeit“ als Maßstab heran. Im Vordergrund stand das öffentliche Ziel bzw. der Zweck der Tätigkeit im öffentlichen Interesse auf der Grundlage einer demokratischen Entscheidung. Er kontrollierte die Umsetzung der durch die Politik gesetzten Ziele.

Bei dieser Projektkontrolle zog der Stadtrechnungshof u.a. die „Agenda 22⁹“ als Prüfkriterium heran.

In dieser definierte die Koalition im Bereich Sport gemeinsam Ziele wie –
„Gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung und Sport heben die eigene Lebensqualität und leisten einen wichtigen Beitrag für eine aktive Gesundheitsvorsorge; die Bereitstellung eines breit gefächerten und für möglichst viele Grazer zugänglichen Angebots zur sportlichen Betätigung bzw. zur Freizeitgestaltung gehört zu unseren vorrangigen Aufgaben“ usw..

Der Stadtrechnungshof stellte zum Bedarf in den einzelnen Teilbereichen dieses Projektes wie folgt fest:

⁹ AGENDA GRAZ 22, ZUKUNFT 2017-2022

3.3.1. Bedarf Eishalle neu inklusive Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen und Tiefgaragenerweiterung

Den Bedarf einer neuen, zusätzlichen Eishalle unterteilte der Stadtrechnungshof in wiederum mehrere Teilbereiche:

Der Bedarf

1. einer zweiten überdachten Eisfläche (grundsätzlich) neben der bestehenden Eishalle Liebenau und Ausweichmöglichkeiten wie z.B. die Halle in Hart bei Graz;
2. einer zweiten umschlossenen Eisfläche;
3. den Abbruch der alten Eisfläche und die Vorteile eines Neubaus einer neuen Eishalle 15 Meter weiter östlich

Ad 1.) Die beiden Eisflächen waren nach dem vom Sportamt vorgelegten Buchungsplan während der Saison 2017/2018 gut gebucht. Die Saison dauerte von September bis März/April. Die Nutzung erfolgte durch:

- den Eishockey Profisport (Graz 99ers);
- den Leistungssport: Eiskunstlauf, Eishockey-Nachwuchs, Short Track;
- den Breitensport: Eishockey und Stocksport; sowie
- das Publikumseislaufen.

Die Nutzung der ehemaligen Freieisfläche erfolgte regemäßig durch mehr als 17 Vereine und Publikumseislaufen. Die Stunden am Nachmittag bis 22 Uhr waren vollständig ausgebucht.

Vereine der Eishockey Hobbyliga mussten lt. Auskunft des Sportamtes neben Liebenau zum Großteil auch die Eishalle in Hart bei Graz zum Training und für Spiele nutzen. Ferner fanden rd. 50 Stocksportvereine aufgrund der Auslastung der Eisflächen lt. Auskunft des Sportamtes keine Trainingsmöglichkeiten in Liebenau. Die Natureisflächen boten auf Grund der Erfahrungen mit den langanhaltenden Plusgraden in den letzten Wintern keine Alternativen. Das gleiche galt für Kunsteisflächen, die Temperatur unabhängig betrieben, aber nur mit Spezialschuhen langfristig genutzt werden konnten.

Ad 2.) Aus Sicht des Stadtrechnungshofes lag der Bedarf zur Umschließung der Eisfläche in der Möglichkeit

- der Dämmung des Geräuschpegels des Spielbetriebes
- die täglichen Öffnungszeiten zu verlängern
- den Spielbetrieb in der Saison vorzulegen und zu verlängern bzw.

fast ganzjährig spielen zu können

- die Energiekosten wesentlich senken zu können, da die Abhängigkeit von den Außentemperaturen und Witterungsbedingungen wesentlich verringert würde
- und die Voraussetzungen für die Austragung einer Eiskunstlauf-EM am Standort Graz zu schaffen.

Auf Grund des örtlichen Naheverhältnisses zu den Anrainern gab es in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden über den Lärm vom Spielbetrieb auf der Freisfläche. Der Spielbetrieb war dort um eine Stunde kürzer als in der Eishalle nur bis 22 Uhr möglich. Die Energiekosten waren laut Auskunft der Betreibergesellschaften in den letzten Jahren auf Grund der gestiegenen Temperaturen in den Herbst und Wintermonaten parallel mitgestiegen. Mit der Umhausung der Eisfläche war es laut GBG einfacher die Temperatur des Eises zu halten. Auch könnte bereits im September die Saison begonnen werden.

Zusätzlich bewarb sich der österreichische Eiskunstlaufverband im Jahr 2016 um die Austragung der Eiskunstlauf-EM in Graz im Jänner 2020. Die Stadt Graz gab einen Letter of Support gegenüber dem internationalen Entscheidungskomitee in Lausanne ab. Die geschätzten Kosten lagen bei rd. 1,2 Millionen Euro, wobei eine Drittelfinanzierung (Bund, Land, Stadt) angestrebt wurde. Das Sportamt übermittelte dem Stadtrechnungshof die offiziellen Unterlagen¹⁰, die die verpflichtend vorgeschriebene Ausstattung und Beschaffenheit des Austragungsortes, wie z.B. eine Halle zum Aufwärmen mit einer Mindesthöhe von 5 Metern, definierten.

Ad 3.) Aus Sicht des Stadtrechnungshofes lag der wesentlichste Vorteil warum die Freisfläche nicht nur umschlossen, sondern abgetragen und schlussendlich eine Eishalle neu 15 Meter östlich vom bisherigen Standpunkt errichtet wurde darin, dass ein „geschützter“ Platz für alle Besucher des Stadion Liebenaus gewonnen werden konnte. Das gesamte Stadion war räumlich von 2 Hauptverkehrsstraßen, dem Bahndamm und einer neu gebauten Wohnsiedlung von allen Seiten begrenzt und nicht mehr erweiterbar. Der „Vorplatz“ des Fußball-Stadions im Norden (Stadionplatz) war auf Grund seiner Lage, des sehr hohen Verkehrsaufkommens und der Beengtheit nicht gut geeignet, dass eine große Menschenmasse dort länger verweilen sollte. Mit dieser neu geschaffenen Fläche im Süden des Fußball-Stadions wäre es möglich, das Sicherheitsrisiko zu verringern und die Stadionbesucher weg vom Vorplatz Nord (vor dem Fußballstadion) in Richtung neu geschaffenen Vorplatz Süd umzuleiten. Wobei es abzuwarten war, ob die Fans diesen Platz annehmen und den Weg von ca. 1 Minute in Kauf nehmen und nicht zumindest vor dem Spiel wie

¹⁰ Bid Application for hosting ISU Figure Skating Championships

bisher vor dem Stadion verweilen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes wäre es aber auch jedenfalls notwendig, bauliche Anpassungen und vollständige Verlegung der Gastronomie zum neu entstehenden Vorplatz Süd vorzunehmen, um dieses Ziel zu realisieren zu können.

3.3.2. Exkurs Bedarf Tiefgaragenerweiterung

Wie im Kapitel „Historie“ kurz dargestellt, entstand die Idee und das Konzept des neuen Vorplatzes auf Grund des Anliegens der Betreibergesellschaft der Tiefgarage diese zu erweitern. Um diese Erweiterung zu ermöglichen war es notwendig die alte überdachte Eisfläche, einen Teil der alten Tiefgarage und Auf- und Abgänge abzureißen und neu zu verlegen. Der Stadtrechnungshof kontrollierte nicht im Detail, wie hoch der Bedarf nach weiteren Stellplätzen im Stadion war. Laut Auskunft der GPS war die nächstgelegene Tiefgarage „Murpark“ sehr gut ausgelastet und dort noch Bedarf nach weiteren.

3.3.3. Bedarf Erweiterung „Hospitality“ und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen

Die Begründung des Bedarfs und somit die Umsetzung der Ziele im öffentlichen Interesse bezog sich einerseits auf den Inhalt des Projektes und andererseits auf dessen Ausführung. Bei Vorlage einer Gesamtsumme eines Projektes ohne Aufgliederung der einzelnen Posten und Kostenstellen konnten die Mitglieder des Gemeinderates gleich wie der Stadtrechnungshof nur den grundsätzlichen Bedarf beurteilen. Der Stadtrechnungshof konnte sich darüber kein Urteil bilden wie viele und welche Art von Umsetzungsmaßnahmen notwendig waren um mit diesem Gesamtbudget den notwendigen Bedarf umzusetzen.

Schon mit Jänner 2015 sollten Verbesserungen in Form der Sanierung des VIP-Bereiches erfolgen. Sie wurden jedoch nicht umgesetzt.

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes 2 strebte das Sportamt und der für dieses Ressort zuständige Stadtrat den Ausbau eines Hospitalitybereiches bzw. die Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen mit geschätzten Kosten von rd. 5 Millionen Euro an.

Der Stadtrechnungshof sah den Bedarf für ein Sporttagungszentrum und somit den Ausbau und Sanierung des VIP-Bereichs der Merkur Arena teilweise begründet durch

1. den bestehenden Sanierungsbedarf des derzeitigen VIP-Bereichs
2. den Spitzensport im Bereich Fußball durch Förderung eines Vereins in der höchsten nationalen Spielliga zu unterstützen,
3. für den Wunsch der Politik internationale Spiele in Graz auszurichten die Voraussetzungen in der Merkur Arena zu schaffen,

4. eventuell durch die neugestalteten Räumlichkeiten neue Interessenten für eine Anmietung gewinnen zu können.

Ad 1) Aus Sicht des Stadtrechnungshofes bestand zum Prüfungszeitpunkt jedenfalls ein Sanierungsbedarf des VIP Bereiches. Die bestehende Infrastruktur war mehr als 20 Jahre alt. Der Stadtrechnungshof verschaffte sich ein Bild vor Ort. Zum VIP Bereich gab es nur einen Lift, der sowohl zur Personen als auch zur Lastenbeförderung diente. Barrierefreiheit war nicht gegeben. Die Situation rund um die Küche und für das Catering war äußerst beengt und nicht funktional. Zur räumlichen Aufteilung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der Bereich lang und schmal angeordnet war und dadurch beengt und wenig „einladend“ wirkte. Die Räumlichkeiten waren abgesehen von der Benützung als VIP-Bereich bei Veranstaltungen im Stadion¹¹ nur schwer nutzbar.

An Hand der vorgelegten Skizzen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die bestehende Grundform – lang und schmal - weiterhin beibehalten werden sollte. Auf Grund des begrenzten Platzangebotes konnte in der Breite nur bis 2 Meter vor Bahndamm verbreitert und wiederum nur in der Länge vergrößert werden.

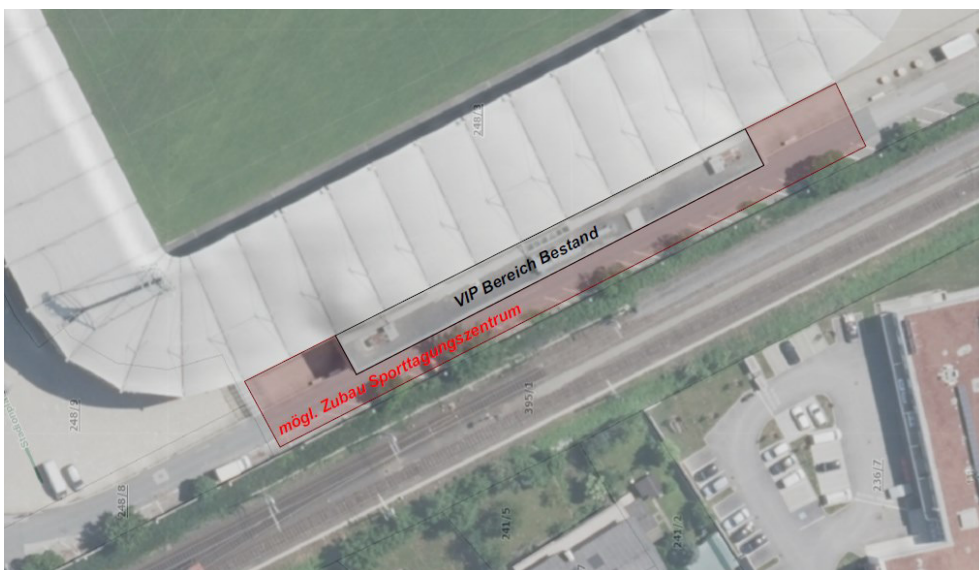


Abb. 5: möglicher Ausbau VIP-Bereich
Quelle: MCG

Der Stadtrechnungshof kontrollierte im Rahmen dieser Prüfung nicht, ob die geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzung, die zum Betreiben dieser Lokalität notwendig waren, eingehalten wurden.

¹¹ in diesem Fall bot die längliche Ausrichtung mehr Besuchern einen direkten Blick auf das Spielfeld.

Die Variante, bei der dieser Bereich nur saniert würde, wie ursprünglich im Maßnahmenpaket 1 angedacht, legte die GBG nicht vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- der Betreibergesellschaft eine Kostenschätzung für die „reine“ Sanierung dieses Bereiches bei der GBG zu beauftragen und
- auf Grund der generell angespannten Finanzlage der Stadt Graz sowie dem Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken nur die Sanierung anzudenken.

ad 2) Der SK Sturm war in Graz beheimatet und zum Prüfungszeitpunkt der einzige steirische Fußballklub, der in der Bundesliga spielte. Der GAK spielte 2018 in der Regionalliga Mitte. Primär spielte der GAK im Stadion in Graz Nord- Weinzödl und nur vereinzelt in der Merkur Arena. Hauptnutzer zum Prüfungszeitpunkt war somit der SK Puntigamer Sturm.

Wenn es dem Gemeinderat ein Anliegen war den Spitzensport im Bereich Fußball zu fördern, dann konnte der Ausbau des Hospitality-Bereiches und eines Sporttagungszentrums eventuell einen Beitrag dazu leisten. Ob die Mannschaft des SK Sturm sich auf Grund eines Stadions mit einer optimalen Infrastruktur motivierter fühlte, noch bessere Leistungen zu leisten bringen und, ob durch diese Erfolge Jugendliche animiert werden konnten, es ihren Vorbildern gleich zu tun und mit diesem Sport zu beginnen, konnte der Stadtrechnungshof nicht beurteilen.

Um die wie in der Agenda 22 angestrebte Bereitstellung eines breit gefächerten und für möglichst viele Grazer zugänglichen Angebots zu erreichen und somit den Breitensport zu fördern, gab es wirksamere Maßnahmen als diese.

ad 3) Die zuständige Abteilung argumentierte bei der Begründung des Bedarfs, dass in den letzten Jahren keine Länderspiele mehr in Graz stattgefunden hätten. Die Begründung lag nach den Auskünften des Sportamtes in der Infrastruktur des Stadions. In den Standards der UEFA¹² war zu den VIP- und Hospitality-Einrichtung ausgeführt: *die Möglichkeit, einen erstklassigen Hospitality-Service für VIP's wie Ehrengäste, kommerzielle Partner und Unternehmenskunden zu bieten, ist inzwischen zu einem entscheidenden Aspekt in modernen Stadien geworden und stellt eine immer wichtigere Einnahmequelle dar.*

Wenn es Ziel und Wunsch der Politik war, internationale Spiele, wie etwa Länderspiele, in Graz auszurichten, wäre es notwendig, den bestehenden VIP-Bereich nicht nur zu sanieren, sondern zu modernisieren und zu vergrößern. Da es

¹² UEFA Handbuch für Qualitätsstadion

bereits einige Stadien gab, die diese Anforderungen bereits erfüllten, war es für den Stadtrechnungshof fraglich, wie oft Graz mit der Austragung eines Länderspieles beauftragt werden könnte.

Für den nationalen Bereich, wie die Bundesliga¹³, reichten die derzeit vorhandenen 700 Plätze im VIP-Bereich aus.

Ad 4) Was den Aspekt der Mehrfachnutzung der Hospitality Bereiche als Tagungszentrum anbelangte, stellte der Stadtrechnungshof aus seiner Sicht wie folgt fest:

Der Stadtrechnungshof anerkannte, dass der umgebaute VIP Bereich und somit das neu entstandene Sporttagungszentrum eine Mehrfachnutzung der neuen Räumlichkeiten ermöglichte. Er stellte aber fest, dass es in unmittelbarer Nähe und somit als direkte Konkurrenz bereits mehrere Veranstaltungsorte gab. Dies waren das Messekongresszentrum mit unterschiedlich großen Hallen, die neu errichtete Sporthalle in der Hüttenbrennergasse oder das geplante neue Projekt beim Liebenauer Zubringer. Dem Stadtrechnungshof waren Ende September 2018 zur Beschlussfassung der Umsetzung dieses Projektes Unterlagen zum Bedarf des Sporttagungszentrums übergeben worden. Bis dahin stützte der Stadtrechnungshof seine Recherchen über eine mögliche zukünftige Nutzung auf die Auslastung und Nutzung der Räumlichkeiten in den vergangenen Jahren. Bis auf wenige Ausnahmen, wie z.B. die Special Olympics, American Football oder ein Militärmusikfestival 2008 war der Hauptnutzer des Stadions in den letzten Jahren Sturm. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass dies auch für den VIP Bereich galt. Bis auf 6 Ausnahmen¹⁴ (Länderspiele, private Geburtstagsfeier, Weihnachtsfeier) waren in den Jahren 2016 und 2017 diese Räumlichkeiten von Sturm genutzt worden. Dass Interesse des Schachklubs bestand oder Schulklassen ihr Interesse als Location für Schulbälle anmeldeten, war für den Stadtrechnungshof eine neue Information. Unterlagen darüber wie Anfragen oder Schriftverkehr lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Der Stadtrechnungshof prüfte auch die Möglichkeit, dass das Stadion samt den neuen Räumlichkeiten des Sporttagungszentrums künftig vermehrt angemietet werden könnte. Das Stadion war auf bis zu 21.000¹⁵ Besucher ausgerichtet und eine dementsprechende Miete dafür vorgesehen. Für viele Veranstalter, wie z.B. bei Rockkonzerten, war nach Auskunft der Betreibergesellschaft eine zu geringe

¹³ Stadionbestimmungen der ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUNDESLIGA, Stand 31. Mai 2016

¹⁴ Aufstellung der Betreibergesellschaft über die Veranstaltungen 2016 und 2017 im Stadion Graz - Liebenau, übermittelt am 11.9.2018.

¹⁵ Laut Homepage der mcg Graz.

Zuschaueranzahl ein Grund gegen die Nutzung des Stadions. Andererseits wäre die Stadionmiete für kleinere Veranstaltungen zu hoch gewesen, da auch der Rasen und die Rasenheizung dementsprechend gepflegt und bei anderer Verwendung des Stadions dementsprechend geschützt und/oder abgedeckt werden mussten. Dies war mit hohen Kosten verbunden¹⁶. Diese Faktoren ließen nur einen sehr beschränkten Interessentenkreis zu und eine verstärkte Anmietung des Stadions durch das Attraktiveren, die Sanierung und Vergrößerung des VIP Bereichs aus Sicht des Stadtrechnungshofs unwahrscheinlich werden.

3.3.3.1. Begründung des Bedarfs aus Sicht der zuständigen Abteilung und Stadtratsbüros

Ende September 2018 übermittelte der zuständige Stadtrat eine ausführliche, schriftliche Begründung zu diesem Teilprojekt. Da der Stadtrechnungshof den Begründungen nicht vollinhaltlich folgen konnte, nahm er Teile dieser Stellungnahme in seinen Bericht auf. Dies war insbesondere deshalb notwendig, da aufgrund der späten Vorlage ein Stellungnahmeverfahren nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden konnte.

Den Bedarf sahen sie durch 3 Aspekte begründet:

- 1. Allgemeine Bau-Struktur und Setting**
- 2. Sportliche Komponenten**
- 3. Mehrfachnutzung der Hospitality Bereiche als Tagungszentrum**

Sie führten dazu aus, dass eine moderne Infrastruktur, wie ein modernes Stadion, ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen Sportverein sei. Der SK Sturm und der GAK hätten dies in Graz um die Jahrtausendwende sehr eindrucksvoll gezeigt. Das damals moderne Stadion sei ein Teil dieses großen Erfolges der Grazer Sportvereine gewesen.

Nach über 20 Jahren sei klar gewesen, dass die Infrastruktur erneuert bzw. erweitert werden müsste, was in einigen Bereichen schon geschah. Eine reine Renovierung sei nicht mehr zielführend und würde dem Fußballsport in Graz schaden, eine vermehrte Nutzung über den Fußball hinaus sei aber nur dann möglich gewesen, wenn bestimmte Parameter erfüllt würden und die entstehende Location dafür nach neuestem Stand der Technik multifunktional und flexibel gestaltet würde.

Der neue geplante Hospitality-Bereich und das Sporttagungszentrum für max. 1.000 Besucher sei seitens des Österreichischen Fußballverbandes als nationaler

¹⁶ Laut Stadionverwaltung rd. 100.000 Euro.

Standard festgelegt und in Wien, Salzburg, Innsbruck bereits vorhanden gewesen.

Neu geplante Projekte in Linz, St. Pölten und Wiener Neustadt haben den eingeschlagenen Weg bestätigt und standen mit Graz in Konkurrenz.

Außerdem sei neben den Meisterschaftsspielen und Spielen der Nationalmannschaft durch die multifunktionale Ausstattung eine zusätzliche, dem Sport nahestehende Nutzung der sonst leerstehenden Räumlichkeiten verfolgt worden.

Mit der „Sportwelt Liebenau“ verfolgte das Sportamt und der Sportstadtrat eine Vision, ein Veranstaltungszentrum zu schaffen, das für EM, WM und für die Bundesliga tauglich gewesen sei, den internationalen und nationalen Anforderungen entsprochen und auch dem Breiten- und Leistungssport gedient habe.

Ad 1) Hospitality-Bereich der Merkur-Arena ist in derzeitigem altersbedingten Zustand und im derzeitigen Setting nicht mehr alltagstauglich und stark renovierungsbedürftig.

Die Konzeption dafür erfolgte vor bald 25 Jahren, die Anforderungen an Hospitality-Bereiche haben sich seither deutlich geändert.

- *Der damalige, auf 400 Personen ausgelegte Bereich, wurde auf 700 Personen erweitert, ohne wirklich auf die erweiterten Kapazitätsanforderungen für die Bewirtung und Bewirtschaftung durch Caterer usw. genauer zu achten.*
- *Der Grundriss ist problematisch (Schlauch), die potentiellen baulichen Maßnahmen aus der derzeitigen Kubatur sind nicht weiter entwickelbar.*
- *Die Bewirtschaftung des VIP-Bereichs ist derzeit nicht nur umständlich und unattraktiv, sondern auch aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr zeitgemäß (z.B. keine WCs für Mitarbeiter)*
- *Neue Infrastruktur und Logistik in allen Bereichen der Räumlichkeiten würden nicht nur den Fußballklubs der Stadt für ihren VIP Club zum Vorteil sein, sondern das ganze Areal würde auch als Begegnungsstätte gesehen werden.*

Ad 2) Neue Stadien in Österreich und Europa von Vereinen, die in ähnlicher sportlicher Qualität wie Sturm immer wieder auch international aktiv sind, haben VIP Bereiche mit über 1000 Personen Fassungsvermögen.

- *Diese Bereiche sind wesentliche Einnahmequellen für die Vereine und dienen dazu Sponsoren zu binden und diesen eine Bühne zu bieten. Ein moderner und attraktiv gestalteter VIP-Bereich spricht neue und größere Kundengruppen an, was im Einklang mit einem erhöhten Fassungsvermögen steht und auch gesteigerte Einnahmen und wirtschaftliche Stabilität für die Vereine bedeuten.*

- *Der ÖFB schreibt für Spiele der Nationalmannschaft eine VIP Kapazität von 1000 Gästen vor.*
- *Für den Bundesligabetrieb empfiehlt der ÖFB inzwischen auch Hospitality Bereiche mit rund 1000 VIP-Plätzen vorzusehen.
In nahezu allen Stadien in Österreich von Mannschaften, die in der Bundesliga fest verankert sind, wurde und werden die Hospitalitybereich kontinuierlich ausgebaut.
(siehe Beilage, Brief ÖFB, SK Sturm)¹⁷*
- *Außerdem geht der Trend zum Eventcharakter von Sportereignissen, man hält sich nun länger im Stadion und um das Stadion auf, als dies früher der Fall war (man hat dafür Eventflächen aber auch großzügige, einladende Hospitality Bereiche für diverse Gäste- und Sponsorengruppen)*
- *Für die nationale sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit der Sportvereine in den höchsten Spielklassen spielt diese Adaptierung eine wichtige Rolle.*

Ad 3) Die ausführende Abteilung sah das Areal um das Stadion Liebenau bestmöglich als Eventlocation an.

Sie argumentierten mit einer perfekten Anbindung an den ÖV, einer Tiefgarage mit direktem Zugang zu den Sportstätten und dem Sporttagungszentrum mit dann 900 Autoabstellplätzen mit direkter Zufahrtsmöglichkeit zur Autobahn.

Um diese Investition in den Hospitality-Bereich auch außerhalb der Heimspiele der Grazer Fußballmannschaften oder anderen Sportveranstaltungen zu nutzen, muss bei der Adaptierung darauf geachtet werden, dass die entstandene Location möglichst flexibel nutzbar ist und auch von unterschiedlichen Betreibern (z.B. Catering) für unterschiedlichste Events nutzbar und attraktiv gestaltet werden.

In Graz habe es im Eventbereich immer wieder Bedarf für Räumlichkeiten genau in dieser Größe gegeben, daher hätte sich bei richtiger Ausstattung und zeitgemäßer Infrastruktur die Nachfrage zur Nutzung des Zentrums sicherlich vervielfacht.

- *Die Räumlichkeiten werden dann für die spielenden Sportvereine und deren Sponsoren für Veranstaltungen und Präsentationen genutzt werden.*
- *Kleinere Messen, Präsentationen oder Verkaufsveranstaltungen für Sportartikelhersteller haben mit Blick auf den Stadionrasen auch ihren besonderen Charme.*
- *Das Tagungszentrum wird mit flexibler Raumgestaltung für verschiedenste Arten von Veranstaltungen sowohl als Seminarräumlichkeit als auch als Bewegungsräume für z.B. Cooldown/Regeneration für Sportler, Joga oder Gymnastik verwendet werden.*

¹⁷ Brief vom 24.9.2018 v. Geschäftsführer Wirtschaft, SK Puntigamer Sturm Graz; Brief vom 24.9.2018 v. Vorstand der ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUNDESLIGA.

- *Der Steirischer Schachverband hat großes Interesse an Turnier- und Trainingsmöglichkeiten und möchte seit Jahren ein Schachhaus etablieren. Hier gäbe es zahlreiche potentielle neue Nutzer, die sonst nicht zwangsläufig mit einem Fußballstadion in Verbindung kämen. Das Interesse des Schachverbandes an einer Dauermiete ist so groß, dass sie in die Planungen einbezogen werden möchten, um für sie wichtige Details berücksichtigen zu können.*
- *Die Sportakademien wie Fußball und Eishockey wollen Unterricht und Vorträge in diesem Bereich machen.*
- *Das Sportborg Monsbergergasse hat massives Interesse die Räumlichkeiten für diverse Veranstaltungen und Fortbildungen zu nutzen, auch hier liegt eine Interessensbekundung des Direktors vor.*
- *Hochzeiten und Feierlichkeiten von Privaten und Organisationen werden dort ebenso stattfinden*
- *Sportlehrungen der Stadt und des Landes finden im Sporttagungszentrum einen feierlichen und dennoch sportlichen Rahmen.*
- *Ebenso Siegerehrungen von Vereinen, usw., wichtig dafür ist die beschriebene variable Gestaltung der Räumlichkeit.*
- *Gerade für Matura und Abschlussbälle gibt es in Graz keine geeigneten Räumlichkeiten mehr wie beispielsweise für einzelne Klassen oder kleine Abschluss Jahrgänge, wie es das ehemalige Schlossberg Restaurant geboten hat. Die Landeschülervertretung appelliert diesbezüglich schon seit Jahren an die Stadt hier zu helfen.*

3.3.4. Bedarf Maßnahmen Fußballstadion und Vorplatz

Viele der unter Punkt 3.1 aufgezählten Maßnahmen waren Großteils schon im Packet 1 vorgesehen und vom GR beschlossen. Dies waren beispielsweise die Vorplatzsanierung, Infoscreens, W-LAN im Stadion oder Lautsprecheranlage. Die GBG übermittelte dem Stadtrechnungshof einen SOLL-IST Vergleich Maßnahmenpaket 1 und 2. In diesem waren sämtliche beschlossene Maßnahmen aufgelistet, ob diese umgesetzt wurden oder nicht und wenn nicht, dann mit einer Begründung versehen. Der Stadtrechnungshof prüfte nicht im Detail den Bedarf dieser Maßnahmen, stellte aber bei der Begehung vor Ort Ende August 2018 fest, dass im Bereich des Vorplatzes dringender Handlungsbedarf bestand. Die verlegten Pflastersteine am Vorplatz hatten sich gelockert und konnten herausgehoben werden. Dadurch entstand einerseits die Gefahr, dass diese als Wurfgeschöß verwendet werden konnten oder, dass sich jemand auf Grund der wackeligen Steine verletzen konnte. Mit dieser Sanierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen worden.

Im Gegensatz dazu führte man im Innenbereich der Merkur-Arena zum Zeitpunkt der Projektkontrolle bereits erste Adaptierungsarbeiten durch wie z.B. Vorbereitungsarbeiten betreffend W-LAN, Infoscreen usw.

Weitere planerische Gestaltungen und/oder die daraus folgende Umsetzung rund um das Stadion waren nach Auskunft der GBG von diesem Projekt nicht umfasst. Die Gestaltung der Stadteinfahrt „Citygate“ oder ein Park vor dem Stadion sollten gesondert im Rahmen eines Projektes der Stadtbaudirektion erfolgen.

Die Vorplatzsanierung wurde laut Auskunft der GBG am 9.10.2018 aus dem zu beschließenden Projekt herausgenommen und sollte im Rahmen der Gestaltung der Stadteinfahrt erfolgen.

3.4. Rechtliche Voraussetzungen

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei der Umsetzung des gegenständlichen Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wurde. Im Detail kontrollierte der Stadtrechnungshof die Einhaltung von einzelnen Bedingungen in Gemeinderatsbeschlüssen.

3.4.1. Tiefgaragenerweiterung

Nach den Ausführungen im Gemeinderatsbericht war die Erweiterung um ca. 180 Stellplätze vorgesehen. Die Kosten und das Risiko gingen laut Bericht und dem Nachtrag¹⁸ zu Lasten der Betreibergesellschaft der Tiefgarage.

Zur Absicherung der Fertigstellung der Tiefgarage und zur Verpflichtung der zügigen Bauführung war eine Bankgarantie von 1 Million Euro festgelegt worden.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass die Hinterlegung einer Bankgarantie zur Absicherung der Interessen der Stadt grundsätzlich geeignet war. Er stellte aber fest, dass dieser Betrag zur Her- oder Fertigstellung wahrscheinlich nicht ausreichen würde. Bei vorsichtiger Schätzung wäre dafür ca. 3x so viel zur Absicherung notwendig.

Ferner enthielt der Gemeinderatsbericht die Bestimmungen, dass mit dem Bau der Tiefgarage erst nach der Eiskunstlauf EM im Jänner 2020 begonnen werden dürfe, wenn die Baubewilligung nicht bis zum 30.9.2018 erteilt wurde. Da dieser zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden konnte, beschloss der Stadtsenat mittels Dringlichkeitsverfügung die Verlängerung bis 30.11.2018.

Zu diesem Teilprojekt gab es eine Voranfrage an das Land Steiermark, in der das Land die UVP-Pflicht für die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanzahl um ein

¹⁸ Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 27.12.1994 über die Bestandgabe, Errichtung und Bewirtschaftung von mindestens 600 Abstellplätzen im Stadion Graz- Liebenau, befristet bis 31.07.2087.

Viertel /ca. 180 Stück verneinte.

Zur rechtlichen Absicherung dieser Voranfrage war beabsichtigt, nach dem Gemeinderatsbeschluss einen Feststellungsantrag an das Land Steiermark zu richten, um mittels Bescheid festzustellen, ob eine UVP- Pflicht bestand.

3.4.2. Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen

Auf Grund des begrenzten Platzangebotes konnte der „Hospitality Bereich“ in der Breite nur bis 2 Meter vor Bahndamm verbreitet werden. Betreffend den Ausbau Richtung ÖBB-Oberleitung lag dem Stadtrechnungshof die grundsätzliche schriftliche Zustimmung der ÖBB zu diesem Vorhaben vor. Der Vertreter der ÖBB wies aber darauf hin, dass für diese Baumaßnahmen eine eisenbahnrechtliche Ausnahmebewilligung gem. § 42 Eisenbahngesetz 1957 erforderlich war. Diese war zum Zeitpunkt der Kontrolle noch ausständig.

3.4.3. Befassung des Gemeinderats im Oktober 2018

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15. März 2018 beschloss der Gemeinderat u.a. den Antrag *„nach Vorliegen der Einreichplanung ist das Projekt zur endgültigen Genehmigung (Phase 2: Ausführungsplanung und Bau) abermals dem Gemeinderat vorzulegen.“*

Während für die Eishalle B zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 ein Einreichplan vorlag, fehlte dieser für den Bereich des Sporttagungszentrums.

Der Stadtrechnungshof ging daher davon aus, dass dem Gemeinderat für die endgültige Genehmigung des Sporttagungszentrums ein weiterer Bericht (nach Vorliegen des diesbezüglichen Einreichplanes) zur Genehmigung vorzulegen war.

4. Prüfungsmethodik

4.1. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte holte der Stadtrechnungshof im Zuge der Kontrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sportamtes, der Landeshauptstadt Graz, der GBG und der MCG bzw. der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH sowie der Abteilung für Immobilien, Stadtbauverwaltung und Finanzverwaltung ein.

Auf Grund der verspäteten oder schlussendlich ausgebliebenen Übermittlung der Unterlagen, erstellte der Stadtrechnungshof eine Chronologie der wichtigsten Gespräche, Anfragen oder Beantwortungen und Übermittlungen von Unterlagen.


Datum	Schreiben/ Termin	Betreff
09.07.2018 an	GBG	Prüfverständigung
25.07.2018 Termin mit	GBG	Begehung vor Ort im Stadion
31.07.2018 an	GBG	Ersuchen, die vorliegenden Unterlagen zu übermitteln.
01.08.2018 von	GBG	Übermittlung Projektfortschrittsbericht, erstmalig die geplanten Gesamtkosten pro Teilprojekt ersichtlich. Lageplan, Grobterminplan
14.08.2018 Termin mit	GBG	Informationen zum Projektfortschritt - Änderung des Plans für die Eishalle.
20.08.2018 Termin mit	Abt. f. Immobilien	Grundstücksarrondierungen, Tiefgarage Bestandsvertrag neu, Grundbuch, Anrainer.
27.08.2018 Termin mit	Sportamt	Übermittlung Auslastung Eishalle und Freisfläche, Bedarf Eishalle, Bestimmungen Eiskunstlauf-EM. Mitteilung des StRHes, dass laut GR-Bericht bis 30.9.2018 der Baubescheid vorliegen muss, sonst kann mit dem Bau der Tiefgarage erst nach der EM im Jänner 2020 begonnen werden.
27.08.2018 an	MCG	Anforderung Nutzungskonzept und/oder Wirtschaftsplan Sporttagungszentrum, Begründung Bedarf, Soll- und Folgekosten
30.08.2018 von	GBG	Kosten (Eishalle) werden gerade überarbeitet und sollten bis 7.9. vom Planer aktualisiert sein. Danach können diese übermittelt werden.
05.09.2018 Termin mit	MCG und GBG	Anforderung Nutzungskonzept und/oder Wirtschaftsplan Sporttagungszentrum-Begründung Bedarf. Auslastung und Vermietung VIP-Bereich.
05.09.2018 von	GBG	Übermittlung Machbarkeitsstudie Sporttagungszentrum, Schnittstellendefinition Stadt/Betreiber Tiefgarage.
05.09.2018 von	MCG	Machbarkeitsstudie Eishalle, Vorplatz Süd, Tiefgarage, Lageplan Einreichung Eishalle
06.09.2018 an	MCG	Vorbereitung Trennung der Projekte Eishalle und Sporttagungszentrum und Vorlage Sporttagungszentrum zu einem späteren Zeitpunkt
10.09.2018 Telefonat	GBG	Information, dass es einen Einspruch gegen das Bauvorhaben gibt.
25.09.2018 Termin mit	Stadtrat Hohensinner	Information über Stand der Prüfung und fehlende Unterlagen. Anforderung Bedarf Sporttagungszentrum, Soll- und Folgekosten für das Gesamtprojekt
26.09.2018 an	FD	Anforderung Entwurf GR-Bericht, Bekanntgabe der Höhe des aus dem Investitionsfonds zu finanzierenden Betrags.
28.09.2018 von	FD	Bekanntgabe der Höhe mit 8,7 Millionen Euro abzügl. Rest MP 1 und ohne Sprttagungszentrum.
28.09.2018 an	FD	Nachfrage, betreffend 8,7 Millionen - lt. GBG sollen 13,5 Millionen beschlossen werden.
27.09.2018 von	Stadtrat Hohensinner	Übermittlung Bedarf Sporttagungszentrum
27.09.2018 an	GBG	Anforderung aller noch fehlenden Unterlagen bis spätestens Mitte kommender Woche wie vom Stadtratsbüro zugesagt.
27.09.2018 von	GBG	Übermittlung Einreichpläne Eishalle.
04.10.2018 von	FD	Information, dass noch keine Einigkeit besteht, welche Maßnahmen tatsächlich genehmigt werden sollen.
08.10.2018 von	GBG	Übermittlung Sollkosten und teilweise Kalkulationstabellen Eishalle.
09.10.2018 Termin mit	GBG	Information an GBG über Trennung der Projektkontrolle - Bedarf wird vorgelegt. Soll- und Folgekosten sowie Finanzierung werden nachträglich kontrolliert. Erstbesprechung der übermittelten Sollkosten.

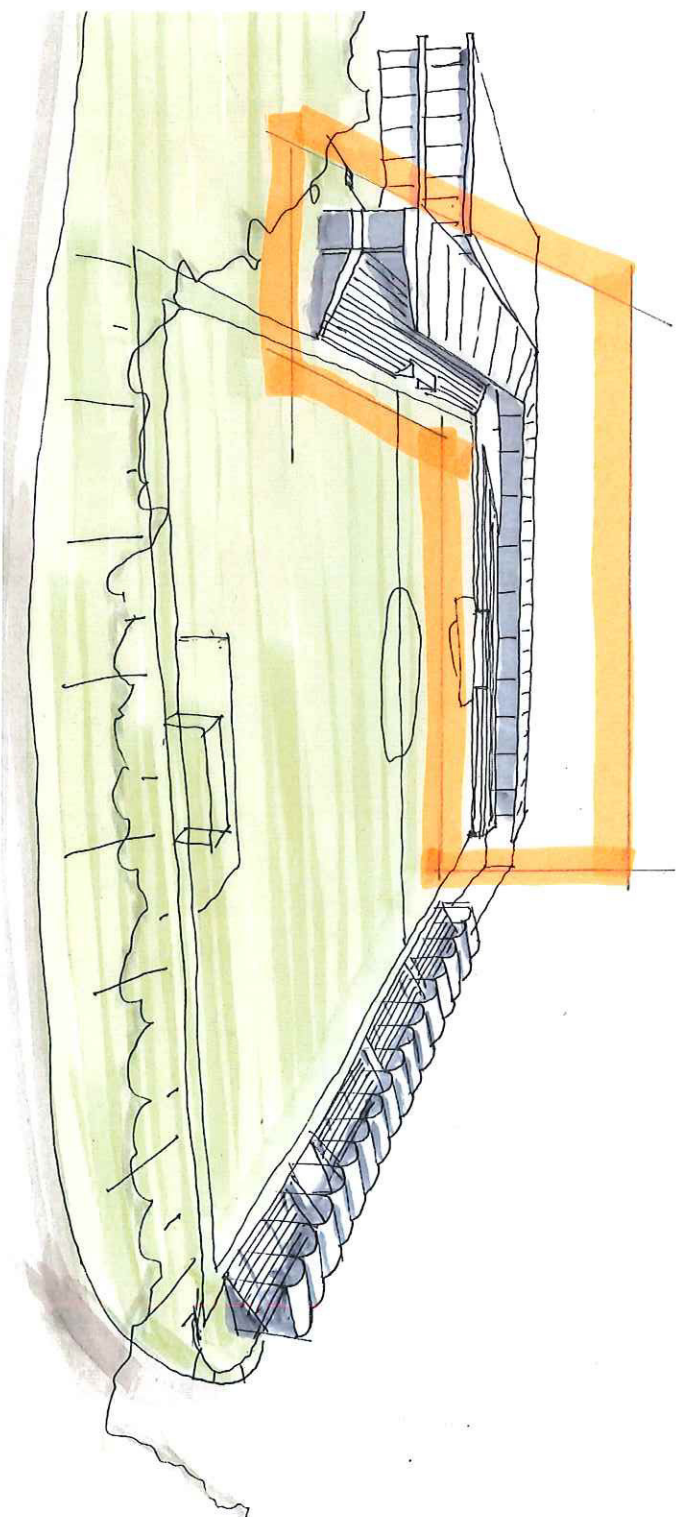
Eine Schlussbesprechung sowie ein Stellungnahmeverfahren konnte der Stadtrechnungshof auf Grund von Zeitmangel durch die späten Vorlagen nicht durchführen.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

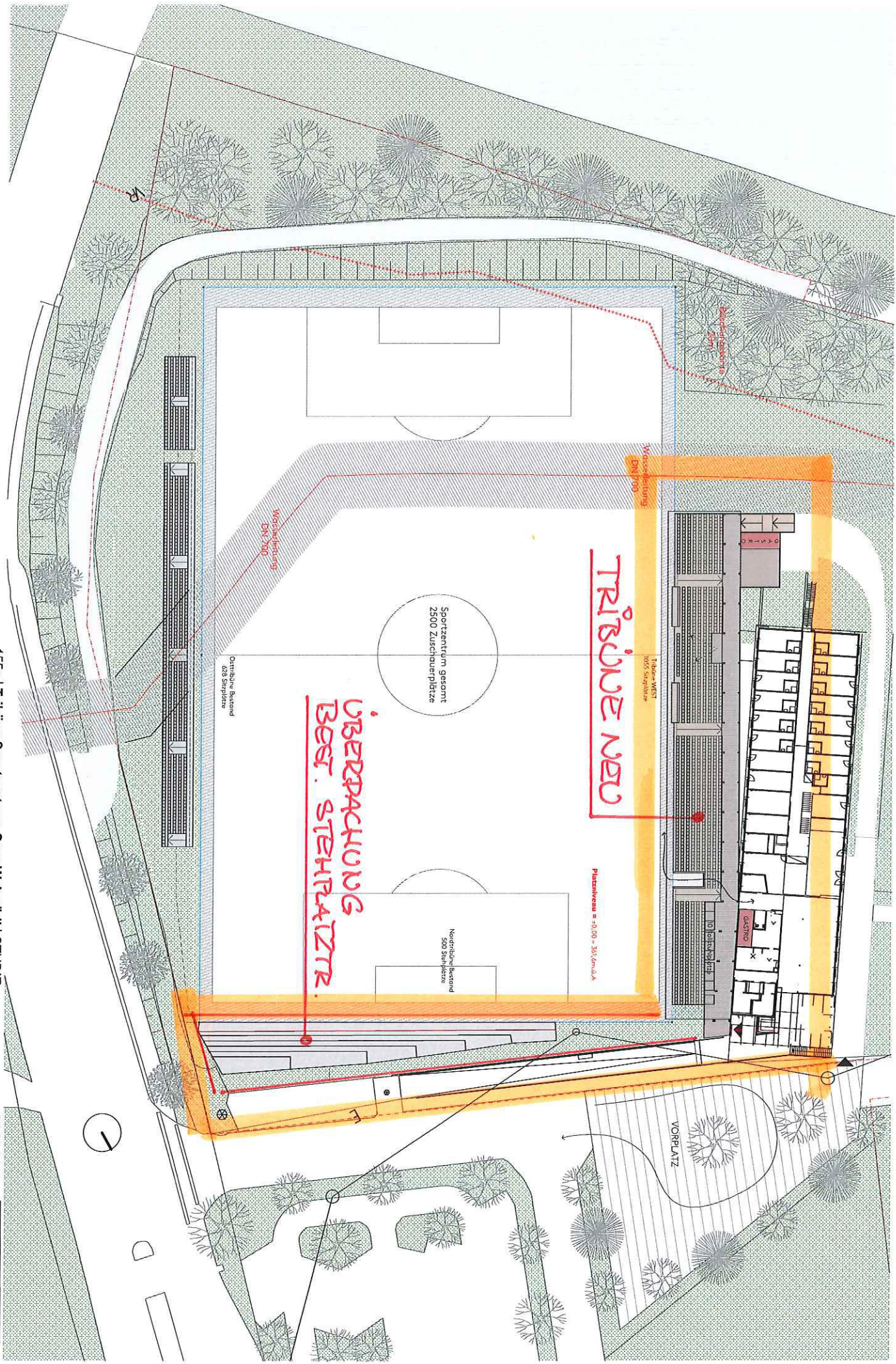
Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Absatz 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-11T11:04:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



155a | Tribüne Sportzentrum Graz-Weinzödl | STUDIE
Übersicht Ausbau 1 |

25.09.2018
Hohensim Architektur ZT GmbH
Grazial 80 A-8020 Graz
Tel: +43 316 81188 Fax: +43 316 81188 11 office@hohensimarchitektur.at



TRIBÜNE NORD

**ÜBERDACHUNG
BEST. STERNPLATZ**

Sportzentrum gesamt
2500 Zuschauerplätze

Nordtribüne Bestand
500 Sitzplätze

Tribüne WEST
1005 Sitzplätze

Platzniveau = +0,00 = 351,6mü.A.

Osttribüne Bestand
628 Sitzplätze

Mastbeleuchtung
DN 200

Wasserleitung
DN 700

Bewässerung
DN 100

VORPLATZ

155a | Tribüne Sportzentrum Graz-Weinzödl | STUDIE
1.OG BA1 | 1:500

25.09.2018

hohensim
architektur

Hohensim Architektur ZT GmbH
Graz 80100
Tel: +43 316 811189 Fax: +43 316 811188 11
office@hohensimarchitektur.at